

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0116/2022 (BJD)

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus (06.07.2022)

Die Regierung wird beauftragt, beim Bund eine Finanzierung der Güterregulierung entlang der Autobahn im Rahmen des A1-Ausbaus einzufordern. Allfällige Restkosten für landwirtschaftsrelevante und nichtlandwirtschaftsrelevante Massnahmen hat der Kanton weitgehend zu übernehmen.

Begründung 06.07.2022: schriftlich.

Der Ausbau der A1 auf sechs Spuren beansprucht auf dem Gebiet des Kantons Solothurn viel Landwirtschaftsland, rund 18 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, was einem durchschnittlichen Landwirtschaftsbetrieb in der Region entspricht. Viele Grundeigentümer und Landwirte werden wertvolles Agrarland verlieren. Ein Teil davon kann als Realersatz geleistet werden. Während den geplanten Bauarbeiten entlang der N1 wird die bestehende landwirtschaftliche Infrastruktur beeinträchtigt. So werden beispielsweise das Flurwegenetz oder die Entwässerungssysteme verlegt werden müssen. Daraus ergeben sich allenfalls auch Synergien für Bodenaufwertungen im Sinne der qualitativen Verbesserungen von Fruchtfolgeflächen (FFF). Zudem wird das Wegenetz für die Erschliessung der Baustellen und als Deponiestandorte stark beansprucht. Das aktuelle Flurwegenetz soll an die heute geltenden Standards respektive an die künftigen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Mechanisierung angepasst werden. Eine Güterregulierung bietet die Möglichkeit, die erforderlichen Massnahmen wie den Flächenverlust durch den Ausbau der A1 und der Wildtierkorridore, den Hochwasserschutz, den Grundwasserschutz, die Bau- und Sondernutzungszonen, Verbesserungen von Parzellenstrukturen, Be- und Entwässerungssystemen, Wegenetz und Bodenaufwertungen aufeinander abzustimmen und ganzheitlich zu planen. Mit einer Güterregulierung können optimale Strukturen und ein günstiges Umfeld geschaffen werden in Bezug auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft, der Schutzobjekte und naturnahen Lebensräume sowie der Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raumes. Diese Erkenntnisse und die abgeleiteten Massnahmen wurden mit der landwirtschaftlichen Planung (LP N1/Gäu) im Rahmen der Studie des ländlichen Raums zwischen Luterbach und Härkingen gemacht, und die Umsetzung wurde vom Kanton Solothurn bereits ausgearbeitet. Mit einer Güterregulierung können die negativen Auswirkungen des A1-Ausbaus auf die Landwirtschaft und andere Bereiche etwas abgefedert werden. Die Güterregulierung benötigt entsprechende Ressourcen, welche vor allem durch den Verursacher, in diesem Falle durch das Bundesamt für Strassenbau (ASTRA), zu finanzieren sind. Grundeigentümer und auch die betroffenen Gemeinden sind von diesen Kosten weitgehend zu entlasten, da sie nicht Verursacher der ganzen Bautätigkeit und deren Auswirkungen sind. Allfällige Restkosten, sollte das ASTRA respektive der Bund die Kosten nicht vollumfänglich übernehmen, hat der Kanton für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftlich relevante Massnahmen weitgehend zu übernehmen.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Martin Rufer, 3. Mark Winkler, Matthias Anderegg, Johannes Brons, Simon Esslinger, Martin Flury, Kuno Gasser, Philipp Heri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Thomas Lüthi (12)